

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Generalsekretariat
Frau Dr. Brigitte Bachmann
Thurgauerstrasse 56
Postfach
8050 Zürich

VZGV
Ressort Vernehmlassungen
c/o Gemeinde Dürnten
Brigit Frick
Rütistrasse 1
8635 Dürnten
Telefon 055 251 57 18
Telefax 055 251 57 01
www.vzgv.ch
brigit.frick@duernten.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
ICT der Zürcher
Gemeinden sind Partner-
Organisationen des VZGV.

Dürnten, 12. Oktober 2016

Vernehmlassung betreffend Feuerwehr 2020: Änderung der Rechtsgrundlagen

Sehr geehrter Herr Gossweiler
Sehr geehrter Herr Steiner
Sehr geehrte Frau Dr. Bachmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2016 erhält der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV die Gelegenheit, sich zur geplanten Änderung der Rechtsgrundlagen im Hinblick auf das Programm Feuerwehr 2020 zu äussern. Hierfür danken wir Ihnen und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Generelle Würdigung

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Feuerwehr 2020 muss die Wirksamkeit der bisherigen Subventionen im Feuerwehrwesen überprüft werden. Dies hat Anpassungen an den entsprechenden Rechtsgrundlagen zur Folge.

Massgebliche Voraussetzung der geplanten Änderungen ist die Vorgabe, dass die Erfüllung des Kernauftrags der Feuerwehren – Rettung von Menschen und Tieren sowie Schadenbekämpfung bei Feuer-, Elementarereignissen und Erdbeben, somit also die Gewährleistung der Sicherheit der Menschen im Kanton Zürich – weiterhin ohne Abstriche erfüllt werden kann.

Aus Sicht des VZGV wird die geplante Änderung der Rechtsgrundlagen grundsätzlich begrüsst.

2. Vernehmlassung im Einzelnen

Die GVZ hat mit Einbezug verschiedener Interessengruppen die bisherige Subventionspraxis bzw. unterschiedliche Anreizsysteme auf ihre Wirksamkeit hin analysiert. Folgende drei Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- Neuregelung der Subventionierung der Feuerwehrfahrzeuge;
- Verzicht auf die Subventionierung von Feuerwehrbauten;
- Neuregelung der minimalen Sollbestände.

Alle geplanten Massnahmen zielen darauf ab, den Anreiz für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Feuerwehrorganisationen zu optimieren. Möglich ist dies zum Beispiel durch die gemeinsame Beschaffung und Nutzung der Fahrzeuge. Andererseits können aber auch durch eine effiziente Zusammenarbeit die Richtzeiten mit kleineren Mannschaftenbeständen erfüllt werden. Ob das mit diesen Optimierungen angestrebte Ziel der Kostensenkung des Feuerwehrwesens schlussendlich erreicht werden kann, hängt von der Umsetzung in den jeweiligen Gemeinden ab.

Zudem sollen künftig zwar weiterhin Subventionen an den Unterhalt und an die Kontrollwartung der Hydranten ausgerichtet werden, die Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung wird jedoch nicht mehr finanziell unterstützt. Dadurch soll verhindert werden, dass Hydranten viel zu früh ersetzt werden, obwohl sie meistens noch funktionstauglich wären.

Weitere geplante Neuerungen sind die volle Übernahme der Alarmierungskosten durch die GVZ sowie die Schaffung eines kostenpflichtigen Kursangebotes für Private im Ausbildungszentrum Andelfingen.

§ 4 Abs. 1 VSGB (neu) besagt: „Die GVZ beschafft für die Gemeinden und Betriebe die für den Ersteinsatz notwendigen Fahrzeuge“. Gegenüber der bisherigen Regelung fehlt das Mitspracherecht der Gemeinden und Betriebe in Bezug auf diese Anschaffungen. Bisher war die Regelung so, dass die GVZ 50 % der anrechenbaren Kosten für Fahrzeuge und 10 % für Bauten übernommen hat. Wenn die Gemeinden künftig einen Kostenanteil von 10 % für Fahrzeuge zu tragen haben, ist ihnen auf jeden Fall auch weiterhin ein Mitspracherecht einzuräumen.

Darüber hinaus gibt es aus Sicht des VZGV keine Sachverhalte, die gegen die vorgesehene Änderung der Rechtsgrundlagen sprechen. Insgesamt sollen die Massnahmen für die Gemeinden kostendämpfend wirken, eine massgebliche Kostenverschiebung von der GVZ zu den Gemeinden ist nicht vorgesehen. Durch die verstärkte Zusammenarbeit der Feuerwehren sind weitere finanzielle Entlastungen für die Gemeinden zu erwarten. Gestützt auf diese Gesamtsicht werden die geplanten Änderungen der Rechtsgrundlagen gutgeheissen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anregungen aufzunehmen und im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

VZGV

Thomas-Peter Binder
Präsident

Brigit Frick
Ressort Vernehmlassungen